

BAHN **BKK**



EINFACH
STUDIERN



04 | Der Versicherungsschutz – ein Buch mit sieben Siegeln? Nicht bei uns!

06 | Während des Studiums ins Ausland? Los geht's!

08 | Ihre Vorteile mit der BAHN-BKK

09 | Die Mitgliedschaft bei der BAHN-BKK



Einfach studieren!

Die Studienzeit – ein aufregender Lebensabschnitt. Zwischen Hörsaal und Semesterferien, Nebenjobs und Nachtleben ist praktisch alles möglich. Entsprechend sind die besonderen Anforderungen an den Krankenversicherungsschutz.



Wir haben speziell für Sie als Studierende ein umfangreiches Paket an EXTRAS entwickelt. Diese begleiten Sie in jeder Situation optimal und bieten zusätzlich finanzielle Vorteile.



Der Versicherungsschutz – ein Buch mit sieben Siegeln? Nicht bei uns!

Studieren und das Leben genießen. Die Voraussetzung dafür: Gesundheit! Wir unterstützen Sie dabei und bieten noch mehr. Damit Sie sich auf das für Sie Wesentliche konzentrieren können, informieren wir Sie einfach und übersichtlich. Dazu gehört auch, dass Sie uns immer leicht erreichen.

Familienversicherung | Als Student haben Sie die Möglichkeit, bis zum 25. Lebensjahr kostenfrei familienversichert zu bleiben. Der Versicherungsschutz verlängert sich um die tatsächliche Dauer des freiwilligen Dienstes, jedoch längstens um 12 Monate. Sollte ein Elternteil nicht gesetzlich, sondern privat versichert sein, kontaktieren Sie uns bitte, um Ihren Versicherungsschutz zu klären.

Wenn Sie neben Ihrem Studium einer Beschäftigung nachgehen und regelmäßig mehr als 470 Euro pro Monat verdienen, beispielsweise als studentische Aushilfe oder Werkstudent, müssen Sie sich selbst versichern.

Mit der Familienversicherung über den Ehepartner sind Sie während der gesamten Studienzzeit kostenfrei versichert. Eine Altersbegrenzung gilt hier nicht. Bitte beachten Sie jedoch auch hier die Verdienstgrenzen.

Studentische Krankenversicherung | Die gesetzliche Krankenversicherung für Studierende springt grundsätzlich immer ein, wenn kein anderer Versicherungsschutz möglich ist. Die maximale Altersgrenze für die studentische Versicherung ist die Vollendung des 30. Lebensjahres. Der Versicherungsschutz endet grundsätzlich mit Ablauf des Semesters, für das Sie sich zuletzt eingeschrieben oder zurückgemeldet haben.

Versicherungsschutz im Praktikum | Ob Sie als Studentin oder Student während des Praktikums kostenfrei in der Familienversicherung bleiben können oder sich selbst versichern müssen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Damit Sie schnell beurteilen können, wie es sich in Ihrem konkreten Fall verhält, haben wir ein Web-Modul entwickelt. Nach nur wenigen Klicks erfahren Sie, ob Sie während Ihres Praktikums eine eigene Versicherung abschließen müssen oder nicht. Wenn Sie eine eigene Versicherung benötigen, können Sie in der Regel die günstige Krankenversicherung der Studierenden bei uns wählen. Wir beraten Sie dazu gerne!

☎ www.bahn-bkk.de/studenten-im-praktikum

Gut zu wissen | Wer BAföG erhält, hat das Recht auf einen staatlichen Zuschuss zur Krankenversicherung. Die Krankenversicherung der Studierenden kann unter bestimmten Voraussetzungen auch ausgeschlossen sein. Zum Beispiel wenn Sie hauptberuflich selbstständig sind oder wenn Sie von der Versicherungspflicht als Student oder Studentin befreit sind. Rufen Sie uns an unter der kostenfreien Servicenummer ☎ **0800 22 46 255**, wir beraten Sie gern.

Freiwillige Versicherung | Wenn Sie nach Vollendung des 30. Lebensjahres aus der studentischen Krankenversicherung ausscheiden und weiterhin studieren, greift für Sie automatisch die freiwillige Versicherung.

Informationen zu den aktuellen Beiträgen für Studierende bei der BAHN-BKK finden Sie unter:
☎ www.bahn-bkk.de/kvds

Nebenjob im Studium | Wenn Sie familienversichert sind, beachten Sie bei Nebenjobs bitte die Verdienstgrenzen.

Falls Sie selbst krankenversichert sind, dürfen Sie nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten. Ausnahmen gelten für Beschäftigungen in den Semesterferien. Ist die Beschäftigung von vornherein auf maximal drei Monate befristet oder auf die Semesterferien begrenzt, gilt diese Stundenbegrenzung nicht. Die Höhe des Verdienstes spielt in beiden Fällen keine Rolle.

Während des Studiums ins Ausland? Los geht`s!

Sie möchten als Student oder Studentin ins Ausland reisen? Prima! Wir kümmern uns zuverlässig um den passenden Versicherungsschutz. Egal ob Sie Urlaub machen, ein Praktikum absolvieren, als Au-Pair tätig werden oder einen Langzeit-Auslandsaufenthalt planen.

Versicherungsschutz im Ausland | Ihre Familienversicherung läuft während eines Studienaufenthalts im Ausland problemlos weiter, solange Sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt weiterhin in Deutschland haben. Das gilt auch für freiwillig versicherte Studierende.

Auch die studentische Krankenversicherung bleibt während des Auslandsstudiums bestehen, falls Sie weiterhin an einer deutschen Hochschule eingeschrieben sind. Gleiches gilt, wenn Sie in einem anderen EU-Staat eingeschrieben sind, Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aber weiterhin in Deutschland haben.

Wenn Sie unsicher sind, dass Ihr Versicherungsschutz nicht aufrechterhalten werden kann, sagen Sie uns Bescheid. Wir finden schnell und unkompliziert eine Lösung für Sie.

Für Praktika im Ausland gelten im Wesentlichen die gleichen Regelungen wie für ein Studium. Bleiben Sie während des Praktikums an einer deutschen Hochschule eingeschrieben (Zwischenpraktikum), bleibt auch eine Versicherung in der Krankenversicherung der Studierenden bestehen. Bei einem Vor- oder Nachpraktikum besteht normalerweise keine Einschreibung an einer deutschen Hochschule und damit auch keine Versicherung als Student oder Studentin.





Bitte beachten Sie | Aufgrund des Praktikums können Sie als Arbeitnehmer versicherungspflichtig im Gastland werden. Dann hätten Sie dort auch Leistungsansprüche aus dem dortigen Krankenversicherungssystem. Dies gilt auch, wenn Sie im Gastland neben dem Studium eine Beschäftigung aufnehmen.

Medizinische Behandlung im Ausland | Auf der Rückseite Ihrer persönlichen elektronischen Gesundheitskarte befindet sich die Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC). In allen EU-Staaten, den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie in der Schweiz, Serbien, Montenegro und Mazedonien erhalten Sie damit Sachleistungen, die Sie im Krankheitsfall benötigen.

Für die anderen Staaten, mit denen Deutschland ein Abkommen über Gesundheitsleistungen hat, erhalten Sie von uns gerne einen Auslandskrankenschein. Hierzu zählen zum Beispiel Bosnien-Herzegowina, die Türkei oder auch Tunesien. Mit dem Auslandskrankenschein wenden Sie sich zunächst an den zuständigen ausländischen Krankenversicherungsträger. Dort erhalten Sie einen Behandlungsschein. Für jedes Land nennen wir Ihnen individuell die jeweilige Anlaufstelle.

Der Umfang der Leistungen richtet sich nach dem Recht des Gastlandes. Natürlich informieren wir Sie im Fall der Fälle gerne. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Grundsätzlich gilt: Ihre Europäische Krankenversichertenkarte oder der Behandlungsschein geben Ihnen die Sicherheit, sich vor Ort jederzeit direkt an einen Arzt oder ein Krankenhaus wenden zu können.

Selbstverständlich erhalten Sie die angefallenen Kosten von uns erstattet, wenn Sie für eine medizinische Behandlung im Ausland in Vorleistung getreten sind. Jedoch maximal in Höhe der deutschen Erstattungssätze und abzüglich der gesetzlichen Zuzahlungen sowie eines Verwaltungskostenanteils.

Im Zusammenhang mit Auslandsaufenthalten gibt es darüber hinaus Leistungen, die wir aus gesetzlichen Gründen gar nicht übernehmen dürfen. Dies gilt beispielsweise für einen Rücktransport nach Deutschland.

Unsere Empfehlung | Schließen Sie eine private Auslandsversicherung ab. Diese bietet Ihnen einen weltweiten Schutz und übernimmt ggf. die Kosten, die wir nicht erstatten können. Kostengünstige Angebote bietet unsere Kooperationspartnerin DEVK.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Auslandsaufenthalt und Versicherungsschutz erhalten Sie auf unserer Website in der Rubrik: Auslandsexperte – Arbeiten, Lernen und Leben in der Welt leicht gemacht.
🌐 www.bahn-bkk.de/auslandsexperte

Ihre Vorteile mit der BAHN-BKK

Auslandsversicherung für Studierende und Au-Pairs |

Bei Langzeit-Auslandsaufenthalten von bis zu zwölf Monaten sichert Sie unsere Kooperationspartnerin DEVK in Zusammenarbeit mit der Europäischen Reiseversicherung AG ideal ab. Die Auslandsversicherung für Studierende, Au-Pairs, Sprachschüler und Sprachschülerinnen sowie Praktikanten und Praktikantinnen beinhaltet eine medizinische Notfall-Hilfe (täglich 24 Stunden), den Krankenrücktransport sowie die Übernahme anfallender Kosten für stationäre und ambulante Heilbehandlungen, Arzneimittel, Heil- und Verbandsmittel und schmerzstillende Zahnbehandlungen. Informieren Sie sich über die günstigen Tarife und Konditionen unter:

🌐 www.bahn-bkk.de/ausland

Unser Tipp | Unter 🌐 www.bahn-bkk.de/extras finden Sie alle unsere EXTRAS kompakt auf einen Blick.

Auslandsreise-Schutzimpfungen | Ob bei Auslandssemestern, Fernreisen oder Kurztrips – es empfiehlt sich, den bestehenden Impfschutz für das jeweilige Reiseland zu prüfen. Wir übernehmen die Kosten für Schutzimpfungen gegen übertragbare Krankheiten bei Auslandsreisen.

Gesundheitsbonus ab 16 Jahren | Sie machen regelmäßig Sport, besuchen Gesundheitskurse und nehmen Vorsorgeuntersuchungen wahr? Herzlichen Glückwunsch! Ihre gesunde Lebensweise und Ihr Engagement belohnen wir mit einem attraktiven Geldbonus - schon 30 Euro für die erste Maßnahme.

🌐 www.bahn-bkk.de/gesundheitsbonus

InfoMedicus | Unsere weltweite, kostenfreie Gesundheitshotline ist für Sie da – immer und überall, 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr. Zum Beispiel, wenn Sie während eines Auslandsaufenthalts medizinische Hilfe oder Beratung benötigen. Ärzte und

medizinisch geschultes Personal beantworten Ihre Fragen und nennen Ihnen deutsch- oder englischsprachige Krankenhäuser und Ärzte an Ihrem Aufenthaltsort. 🌐 www.bahn-bkk.de/infomedicus

Naturheilkundliche Medikamente | Wir übernehmen Kosten bis zu einer Höchstgrenze von 150 Euro je Versichertem im Kalenderjahr für naturheilkundliche Medikamente. Voraussetzung für die Kostenübernahme ist, dass die Medikamente von einem zugelassenen Arzt auf einem Privatrezept verordnet wurden.

Fit bleiben mit Gesundheitskursen | Gesundheitskurse bezuschussen wir zu 80 Prozent - bis zu 300 Euro pro Jahr für zwei Kurse. Kurse unserer Kooperationspartner, zum Beispiel beim Gesundheitsurlaub, sind für Sie kostenfrei.

🌐 www.bahn-bkk.de//gesundheitsangebote

BAHN-BKK App | Mit unserer BAHN-BKK App versenden Sie ganz bequem von zu Hause und unterwegs persönliche Dokumente an uns. Die kostenfreie App erhalten Sie in den Appstores von Google und Apple.

Dafür können Sie die App nutzen:

- Ändern Ihrer persönlichen Daten wie Adresse oder Passwort
- Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung versenden
- Gesundheitsbonus einreichen
- Lichtbild-Upload für die elektronische Gesundheitskarte (eGK)
- Bankverbindung ändern
- Antragsübersicht
- Kontaktübersicht
- Dokumentenupload

🌐 www.bahn-bkk.de/app



Ja, ich habe Interesse an der Krankenversicherung für Studierende bei der BAHN-BKK. Bitte senden Sie mir Informationen zu.

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum, -ort

Telefon, E-Mail

Bisherige Krankenkasse

bis*

selbst versichert

familienversichert

Datum

Unterschrift

DAS PORTO
ÜBERNEHMEN
WIR FÜR SIE.

Deutsche Post 
ANTWORT

BAHN-BKK
Stichwort
„Krankenversicherung der Studenten“
Postfach 900150
60441 Frankfurt am Main

* Datenschutzhinweis: Die Angaben sind erforderlichlich zur Feststellung des Versicherungsverhältnisses (§§ 5, 284 SGB V) und werden auf Datenträgern gespeichert. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie auf unserer Internetseite www.bahn-bkk.de/datenschutz. Gern senden wir Ihnen diese Informationen auch zu. Rufen Sie uns dazu bitte unter unserer kostenfreien Servicenummer an: ☎ **0800 22 46 255**. Sie erreichen uns täglich von 8 bis 20 Uhr.

Einfach studieren!

Wechseln leicht gemacht | Sie sind bereits 12 Monate bei Ihrer bisherigen Krankenkasse versichert? Dann können Sie schnell und unkompliziert zu uns wechseln. Schicken Sie uns einfach eine ausgefüllte Mitgliedschaftserklärung zu und informieren Sie Ihren Arbeitgeber/Ihre Arbeitgeberin. Wir kümmern uns um alles Weitere. Die Mitgliedschaftserklärung können Sie bequem online ausfüllen unter [🌐 **www.bahn-bkk.de/mitgliedschaft**](https://www.bahn-bkk.de/mitgliedschaft). Oder rufen Sie uns kostenfrei an unter **0800 22 46 255**, wir schicken Ihnen gerne eine Mitgliedschaftserklärung zu.

Ihr Lichtbild für die elektronische Gesundheitskarte | Sie benötigen eine neue elektronische Gesundheitskarte? Dann nutzen Sie unseren Lichtbildservice: In nur drei Schritten können Sie per Webcam ein Foto für Ihre elektronische Gesundheitskarte aufnehmen oder ein vorhandenes Foto im Passbildformat hochladen und online übermitteln! Gehen Sie dazu einfach auf: [🌐 **www.bahn-bkk.de/lichtbildservice**](https://www.bahn-bkk.de/lichtbildservice)

Werden Sie Fan | Sie möchten regelmäßig über Gesundheitsthemen sowie unsere Leistungen und EXTRAS informiert werden? Dann folgen Sie uns auf Facebook oder Instagram.

[🌐 **www.facebook.com/bahn-bkk**](https://www.facebook.com/bahn-bkk)

[🌐 **www.instagram.com/bahn-bkk**](https://www.instagram.com/bahn-bkk)

Service garantiert – auch am Wochenende!

Wir beraten Sie gerne täglich von
8 bis 20 Uhr. Und das kostenfrei.

☎ 0800 22 46 255

✉ service@bahn-bkk.de

🌐 www.bahn-bkk.de

